



Seminarangebot

Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 und Anwendungshinweise zum ImmoWertV - Wertermittlung nach der ImmoWertV und Grundsätze für Ermittlung der Höhe von Entschädigungen bei Dienstbarkeiten

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0923B500	13.09.2023 09.00-16.00 Uhr	Rostock	265,00 €	15.08.2023

Zielgruppe:

Vorsitzende und Mitglieder von Gutachterausschüssen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse, den kommunalen Bewertungsstellen und den Bewertungsstellen der Finanzämter. Sachverständige bei Kreditinstituten und Immobilienunternehmen, Sachverständige für Immobilienbewertung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Liegenschafts-, Straßenbau- oder anderen Verwaltungen.

Leitung:

Vermessungsrat Dipl.-Ing. Peter Ache
Redaktionsleiter für den Immobilienmarktbericht Deutschland
und Leiter der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses
für Grundstückswerte in Niedersachsen

Beschreibung:

Mit der seit dem 01.01.2022 geltenden Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist ein bundesweiter Standard für die Wertermittlung von Grundstücken festgelegt worden, der ein hohes Maß an Verbindlichkeit schafft.

Zudem wird derzeit an den Anwendungshinweisen zur ImmoWertV (ImmoWertA) gearbeitet und gleichzeitig auch die Neufassung der Normalherstellungskosten vorbereitet. Hier werden auch Hinweise erarbeitet, die sich mit der Bewertung von Rechten und Belastungen auseinandersetzen wie sie in den §§ 46 ff. der ImmoWertV geregelt sind.

Es kommt also darauf an, sich mit der Immobilienwertermittlungsverordnung und damit den derzeit gültigen Standard für die Verkehrswertermittlung in Deutschland intensiv auseinanderzusetzen. Wenn es um die Ermittlung eines Nachteils für Grundstückeigentümer geht

Diese Thematik soll in dem Seminar praxisbezogen, aber auch anhand der konkreten Festlegung in der Vorschrift vorgetragen, insbesondere aber auch mit den Teilnehmenden diskutiert werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf Begriffen liegen wie „Modellkonformität“, „Verfahrensgrundnorm“ und „Geeignetheit der Daten“ und „Grundsätze bei der Bewertung von Rechten und Belastungen“.

Inhalte:

- Einbettung der neuen ImmoWertV in die Rechtsnormen der Immobilienwertermittlung
- unmittelbare Adressaten der ImmoWertV und mittelbare Adressaten
- der zentrale Grundsatz der Modellkonformität und seine Umsetzung
- Eignung der verwendeten Daten, Wahl der Datenquellen und Gutachterausschüsse
- Verfahrensgrundnorm und Überblick zu den Wertermittlungsverfahren
- Grundsätze und Fallstricke bei der Bewertung von Rechten und Belastungen

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar 0923B500

Thema: Immobilienwertermittlungsverordnung 2021
und Anwendungshinweise zum ImmoWertV

Termin: 13.09.2023

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift